

Lübeck, 13.06.2017

Anfrage

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage des BM Carl Howe [GAL] nach § 16 der Geschäftsordnung zu Erbbaugrundstücken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fragen unter 1 beziehen sich auf bis 2045 auslaufende Erbbaurechte für Wohnbebauung (von den Beschlüssen VO/2015/03216 und VO/2017/04887 betroffen).

- 1.1 Wie viele Erbbaugrundstücke wurden von Lübeck zwischen 1920 und 1945 vergeben?
- 1.2 Wie viele dieser Grundstücke wurden bisher (Stichtag in 2017) von der Stadt an die Erbpächter*innen verkauft?
- 1.3 Wie groß ist die Gesamtfläche der noch (2017) verbliebenen Grundstücke?
- 1.4 Mit welchem Gesamtwert stehen diese Grundstücke in der jüngsten vorhandenen Bilanz der Stadt Lübeck?
- 1.5 Gibt es eine Berechnung, wie sich die Wertsicherung in den angebotenen „Verlängerungsverträgen“ bis zum Ende einer 99jährigen Laufzeit auf den jährlichen Erbpachtzins auswirken wird? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen unter 2 auf alle von Lübeck vergebenen Erbbaugrundstücke.

- 2.1 Wie viele Erbbaurechte gibt es zur Zeit in Lübeck (ca.)?
- 2.2 Wie viele davon sind für Wohnbebauung vergeben?
- 2.3 Seit wann wird der Erbpachtzins in Lübeck wertgesichert?
- 2.4 Wie viele Erbbauverträge sind wertgesichert abgeschlossen?
- 2.5 Welche Arten von Wertsicherung sind in diesen Verträgen enthalten?
- 2.6 Mit welchem Gesamtwert stehen diese Grundstücke in der jüngsten vorhandenen Bilanz der Stadt Lübeck?
- 2.7 Wie groß ist die Gesamtfläche dieser Grundstücke?
- 2.8 In welcher Höhe hat Lübeck Erbbaupachtzinsen im Jahr 2016 (bzw. im Jahr der letzten Bilanz) eingenommen?

Begründung:

Anlagen :